

Scheintod, Lebendigbegraben, Auferweckung von Toten in Luxemburg und anderswo (1)

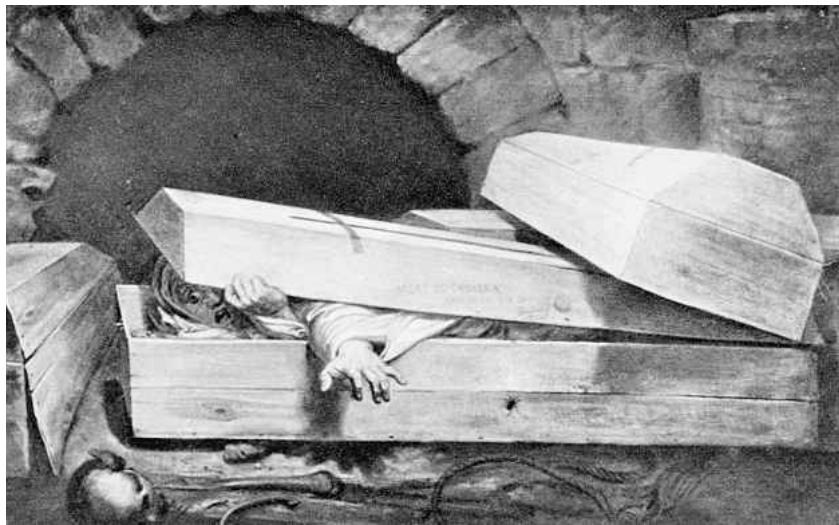
„Dat Stierwen wir nët esou schlëmm, wann een deen aneren Dag nët esou vreckt wär“, pflegte mein Freund Jacques Dieschbourg zu sagen, der im Juni 1975 im Alter von 83 Jahren verstarb und siebzehn Jahre lang, bis zu seinem Lebensende, dem Echtemacher Stadtrat angehört hatte. Geht es um den Tod, so ist solch schwarzer Humor allerdings nur selten gefragt, weder heute bei der Diskussion über Palliativmedizin und Euthanasie, noch früher, als unsere Vorfahren mit dem Phänomen Tod vor allem die Angst vor dem Scheintod und dem Lebendigbegraben verbunden, eine Phobie, die insbesondere im 18. und 19. Jahrhundert den Stoff für viel Gespräch und zahlreiche literarische, wissenschaftliche oder pseudowissenschaftliche Abhandlungen lieferte. Der amerikanische Schriftsteller Edgar Allan Poe war regelrecht obsieciert von diesem Thema, das er insbesondere in seiner Erzählung „The Premature Burial“ (1844) behandelt hat. Der dänische Märchendichter Hans Christian Andersen soll allabendlich einen Zettel mit dem Vermerk: „Ich bin nur scheinot“ auf seinen Nachttisch gelegt haben. An Taphelphobie, der krankhaften Angst, lebendig begraben zu werden, litt auch Alfred Nobel. In seinem Testament verfügte er deshalb, dass ihm nach seinem Verscheiden die Venen zu öffnen seien, und dass sein Leichnam dann, nach Bestätigung der Todeszeichen durch kompetente Ärzte, in einem Krematorium verbrannt werden solle.

Lebendig begraben

Im Jahre 1798 erschien in Deutschland das Buch „Wirkliche und wahre mit Urkunden erläuterte Geschichten und Begebenheiten von lebendig begrabenen Personen, welche wiederum aus Sarg und Grab erstanden sind“, eine Sammlung von schaurigen, aus heutiger Sicht nicht immer sehr glaubwürdigen Geschichten, deren Wahrheitsgehalt damals aber von niemandem in Frage gestellt wurde.

Hier ein Beispiel: Die hochschwangere Frau eines adligen Gutsbesizers war totgeglaubt in der Familiengruft ihres Gatten beigesetzt worden. Ein halbes Jahr später starb auch der trauernde Witwer. Mit der Absicht, für den Verstorbenen einen Platz in der Gruft ausfindig zu machen, stiegen der Kirchendiener und der Totengräber in dieselbe. Doch kaum hatten die beiden das Tor zur Grabkammer aufgestoßen, bot sich ihnen ein Bild des Grauens: Die verstorbene Frau des Gutsherrn saß mit dem Rücken an eine der Gewölbewandungen gelehnt auf ihrem Sarg. Das Gesicht grausam entstellt. Auf ihrem Schoß das Skelett eines Neugeborenen. „Entsetzlicher Zufall! In einem engen mit verdorbener Luft angefüllten Gewölbe, dem Hunger preisgegeben, dahin schmachten, gebären, und mit diesem Geborenen langsam sterben müssen, da, wo finde ich Worte, diesen unaussprechlich schmerzhaften Zustand zu beschreiben?“, so klagte der Autor des Buches.

Ähnliche Schriften und Geschichten gibt es jede Menge. Viel beachtet wurde das 1808 in Berlin veröffentlichte Werk „Der Scheintod, oder Sammlung der wichtigsten Tatsachen und Bemerkungen darüber, in alphabetischer Ordnung“ von Christoph Wilhelm



„L'inhumation précipitée“ (1854). Alte Postkarte. Editions d'Art F. Draeger, Bruxelles. Nr. 19. Nach einem Bild des belgischen Malers Antoine Wiertz (1806-1865)

Hufeland (1762-1836), einem der berühmtesten Ärzte seiner Zeit, der sich seit den 1790er Jahren für den Bau von öffentlichen Leichenhäusern (in denen Tote einige Tage unter Bewachung aufgebahrt werden konnten) eingesetzt hat. Solche Veröffentlichungen blieben nicht ohne Einfluss auf die Regierenden, die sich notgedrungen mit dem Phänomen Scheintod auseinandersetzen mussten, auch in Luxemburg.

Luxemburger Behörden besorgt

Was die „police des inhumations et des lieux de sépulture“ anbelangt, gilt Anfang des 19. Jahrhunderts in Luxemburg das französische Dekret vom 23. Präriäl Jahr XII (12. Juni 1804): Eine Leiche darf erst bestattet werden, nachdem sich der Zivilstandsbeamte „zu der verstorbenen Person begeben hat, um sich von ihrem Tode zu versichern, und zwar erst 24 Stunden nach dem Tode“. Am 20. August 1814 sieht sich Franz Edmund Joseph Ignatius Freiherr von Schmitz-Grollenburg (1776-1844), der Generalkommissar des Wälderdepartements, wie Luxemburg damals noch hieß, veranlasst, den Herren Kreis-Direktoren und Bürgermeistern des Departements, dieses Dekret ins Gedächtnis zu rufen und sie aufzufordern, es mit der „gehörigen Genauigkeit“ zu applizieren.

Am 13. Februar 1819 greift der Gouverneur des nunmehrigen Großherzogtums Luxemburg Jean Georges Willmar (1763-1831) das Thema „police des inhumations“ seinerseits in einem Rundschreiben an die Bürgermeister auf. Als direkten Anlass führt er die Beerdigung eines Scheintoten an, die unlängst in Deutschland vorgekommen sei: „Les feuilles publiques ont retenti naguères de l'événement affreux arrivé dans une ville d'Allemagne, où un individu enterré avant que sa mort eût été constatée, fut retrouvé, peu de jours après, étendu, la tête brisée, sur le seuil de la porte du caveau qui devait être sa dernière demeure; sans doute le malheureux, revenu de sa léthargie, qui avait donné lieu à l'erreur, s'était relevé de sa tombe et [s'était] donné le coup fatal,

„dans le désespoir de ne pouvoir sortir du lieu de sa sépulture.“

Willmar unterstreicht anschließend die Notwendigkeit, sich vor jedem Begräbnis zu vergewissern, dass kein Scheintod vorliegt: „De pareils accidents (sic) font gémir l'humanité et démontrent combien il importe de veiller à ce qu'aucun enterrement ne soit permis avant que l'on ait acquis la certitude du décès.“

Was hier erzählt wird, ist die angeblich wahre Geschichte des bayerischen Höflings Baron Hornstein, die im Januar 1819 durch den europäischen Pressewald geistert. John Snart, der Autor des „Thesaurus of Horror“ (1817), einer Streitschrift gegen überstürztes Begraben der Toten, hat sie nachträglich als Vorspann in sein Buch aufgenommen. Selbstmord verüben, indem man seinen Kopf gegen eine Wand oder eine Tür schlägt, setzt anatomisch gesehen voraus, dass man einen Nacken wie ein Preissier und einen Schädel wie eine Teetasse hat, kommentiert ein moderner Autor Hornsteins angeblich fatalen Kopfstoß. Dem Luxemburger Gouverneur und seinen Zeitgenossen waren solche Überlegungen fremd.

Willmar schlägt den Gemeinden vor, die Frist bis zur Beerdigung von 24 auf 36 Stunden zu verlängern, so wie dies früher im Reglement vom 22. Dezember 1778 der Stadt Luxemburg vorgeschrieben war. In diesem Sinne gefasste Gemeinderatsbeschlüsse würden umgehend von der Oberbehörde genehmigt werden.

Am 15. November 1824 lässt Willmar den Bürgermeistern des Landes ein weiteres Rundschreiben „in Betreff der Polizei der Beerdigungen“ zukommen; hierin macht er mit sichtlich Genugtuung auf die bevorstehende Einführung des niederländischen Zivilgesetzbuches in Luxemburg aufmerksam, das gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 28. Mai 1823 eine Frist von 36 Stunden zwischen Tod und Begräbnis vorschreibt. Und er ruft den Zivilstandsbeamten in Erinnerung, dass die Todeszeichen trügerisch sein können: „trop souvent les apparences de la mort empruntent une évidence traîtresse, alors que le principe de la vie n'est pas encore éteint“. Dies sei besonders zu befürchten in Fällen von

Paralyse, Epilepsie, Apoplexie, Asphyxie (insbesondere durch Ertrinken) oder nach einer schwierigen Niederkunft. Beim auch nur geringsten Zweifel solle der Beamte des Zivilstandes ohne Bedenken die Erlaubnis zur Beerdigung bis zum Eintritt der Fäulnis verweigern. Es sei auch Pflicht des Beamten, sich zu der als verstorben gemeldeten Person zu begeben, um sich von ihrem Tod zu überzeugen. An diese Ausführungen schließt Willmar den eindringlichen Appell an die Verantwortlichen an, alles zu tun, um ihre Mitbürger vor dem Lebendigbegraben zu schützen: „C'est à vous, Messieurs, qui par vous-mêmes ou par vos délégués, constatez l'état civil de vos administrés, que je demande pour eux des garanties contre l'horreur de l'inhumation de l'homme qui n'a pas cessé de vivre.“ Am 16. Juli 1838 mahnt die belgische Verwaltung des „abtrünnigen“ Teils des Großherzogtums, mit Sitz in Arlon, ihrerseits eine strikte Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Feststellung des Todes an, um somit überstürzten Beerdigungen (inhumations précipitées) vorzubeugen.

Das Verfahren des Dr. Martinez

Am 13. September 1866 bringt die luxemburgische Zeitung „L'Union“ einen Agentur-Beitrag, der Bezug auf einen rezenten Fall von Scheintod nimmt, über den alle (ausländischen) Zeitungen berichtet hätten. Besonders auf dem Lande, wo der Tod nicht von einem Arzt festgestellt werde, sei es äußerst wichtig, über eine einfache und verlässliche Methode zu verfügen, um den Tod einer Person vor ihrer Beerdigung sicher festzustellen. Hierzu empfiehlt der Beitrag das Verfahren eines gewissen Dr. Martinez, der die Spitze eines Zehes oder eines Fingers einer Flamme aussetzt: „Il expose l'extrémité de l'orteil ou d'un doigt à la flamme d'une allumette-bougie pendant quelques secondes, à un demi-centimètre environ de la peau. Le soulèvement de l'épiderme ne tarde pas à se produire, et, quand l'extension est très-forte, il éclate avec un petit bruit sec, et quelquefois avec une force suf-

fisante pour éteindre la flamme. La production de la vapeur est un effet purement cadavérique, et, dès qu'on l'a obtenue, on peut être sûr de la mort et ordonner l'inhumation.“

Und die Zeitung fährt fort: „Le procédé de M. Martinez est très-simple, très-facile à employer, et a le grand avantage de parler aux yeux. Rien de si élémentaire que de porter une allumette sous le pouce ou à l'extrémité d'un doigt, et de voir si l'ampoule dégage de la vapeur. Tout le monde acceptera sans répugnance cette brûlure très-limitée, qui suffira, dans tous les cas, pour éloigner les craintes et pour opérer la conviction que la bière ne se refermera pas sur une personne dont la mort ne serait qu'apparente.“

Derselbe Beitrag war bereits am 9. September 1866 im „Luxemburger Wort“ abgedruckt worden, bloß dass da einfach nur von einem Arzt aus Paris die Rede war, der Name Martinez nicht erwähnt wurde.

Cholera und Scheintod in Diekirch und Gilsdorf

Während des Jahres 1866 herrschte in Luxemburg die asiatische Cholera. Die Epidemie hatte sich Ende 1865 angekündigt, um dann ab Februar 1866 so richtig loszuschlagen, mit im Endeffekt rund 3.500 Todesopfern. Scheintote gab es den offiziellen Dokumenten nach nicht, wohl aber in den Anekdoten und Legenden der Zeit.

In seinem „Kalenderblatt“ vom 6. Juni 1934 erzählt Batty Weber folgende humorvolle Geschichte aus Diekirch (252 Cholerafälle im Jahre 1866, bis zu 31 Todesfälle an einem einzigen Tage): „Ein bekannter Metzgermeister in der Hauptstadt des Nordens lag in den Tagen, wo die Cholera am ärgsten wütete, krank zu Bett. Eines Tages kamen zwei Gelegenheits-totengräber - es sollen die Großväter von Muppa und Jauka gewesen sein - während ihres Rundgangs durch die Sterbehäuser auch in das Krankenzimmer des Metzgermeisters, der gerade eingeschlummert war. Sie fassten, der eine rechts, der andere links, die äußeren Zipfel des Bettuches und schickten sich an, den Schlafenden hinauszutragen, wo die Särge bereit standen. Darüber erwachte er, rieb sich die Augen und fragte verblüfft, was denn los sei. 'Du göß begrohwen!' sagte Großvater Jauka. 'Wieso werde ich begraben?' 'Du baß dukt!' sagte Großvater Muppa. Der Metzgermeister bestritt energisch, dass er tot sei, aber die beiden wollten seinen Protest nicht gelten lassen. 'Den Dokter Scholtes hot gesot, du wärs dukt, an elo göß de begrohwen.' Der Metzgermeister behielt schließlich recht und lebte gesund und munter noch eine Reihe von Jahren.“ Der hier erwähnte Dr. Jean-Pierre Scholtes praktizierte ab 1859 in seiner Heimatstadt Diekirch, wo er 1906 verstarb. Er machte sich einen Namen nicht nur als Arzt, sondern auch als Bürgermeister von Diekirch und Abgeordneter seines Kantons.

Eine witzig-makabere Anekdote aus der Cholerazeit in Gilsdorf findet sich auch in Jean Haas „Geschichte eines alten Sauerdorfes“ (1983): Etwas voreilig soll damals der im Unterdorf wohnende Potte Klos eingesargt worden sein. Als der Totengräber den Leichenkarren von der Hauptstraße in

die zum alten Kirchhof führende Schöllengässel hineinwenden wollte, stieß er so ungeschickt mit dem Karenrad an den die Kreuzung abgrenzenden Eckstein, dass der Sarg mit Gepolter zu Boden fiel. Der durch den Sturz aus seiner Bewusstlosigkeit gerissene Scheintote soll sich verduzt unter dem losgelösten Sargdeckel herausgearbeitet und dann eigenfüßig auch wieder den Heimweg angetreten haben. Die Galgenfrist, die der dürrbeinige Sensenmann in seiner Zufalls-laune dem Klos zugestanden hatte, war nun aber nicht von langer Dauer. Acht Tage später starb er den wirklichen Tod, und als sich der Leichenkarren wieder dem dicken Eckstein näherte, soll das Ehegespons des braven Klos - die forsche Bäpp - an den mühsam das Kärchen schiebenden Totengräber herangetreten sein und diesen halblaut gemahnt haben: „Nu gëf awer uecht, dass de dës Kéier nët méi un de Stee stéiss.“

Der Tod des Dr. Baldauff

Von den vielen Ärzten, die 1866 im Kampf gegen die Cholera im Einsatz waren, ist nur ein einziger an der Seuche gestorben, und zwar der noch junge, 1830 in Echternach geborene Dr. Jean Joseph Ferdinand Baldauff aus Remich. Er infizierte sich bei der Pflege seiner Patienten und starb am 1. Juli 1866 in Remich. Von Scheintod kann keine Rede sein, die Überlieferung hat dies aber ganz anders gesehen, und in einer Chronik der Pfarrei Gostingen wird uns folgende Horrorgeschichte, die sich dort während der Choleraepidemie abgespielt haben soll, aufgetischt: „Von Dr. Baldauff, der die Kranken pflegte, wird erzählt, er habe einmal ein Schlafmittel genommen. Als man ihn daraufhin in der Aufregung tot glaubte, wurde er, wie die Toten der Ortschaft, sofort begraben. Die Verwandten ließen die Leiche herausnehmen aus dem Grabe, um sie in seine Heimat zu bringen. Und was sahen sie? Der Arzt hatte sich im Sarge umgedreht und sich in der Verzweiflung die Nägel von den Fingern gekratzt. Er war nur scheinbar gewesen und lebendig begraben worden.“

Den offiziellen Dokumenten nach war Dr. Baldauff zuletzt in Greiveldingen im Einsatz, vorher in Bous und

Stadtbredimus, nicht aber in Gostingen. Gestorben ist er, wie schon gesagt, in Remich.

Das Motiv des lebendig Begrabenen tritt europaweit in vielen Berichten über die Cholera auf. Inspiriert ward es vor allem durch die postmortalen Bewegungen, die häufig bei Choleralichen festgestellt wurden: Zuckungen in den Waden und Schenkelmuskeln, Dehnungen und Verziehungen der Glieder. Die Muskelbewegungen gaben der Choleraliche neue Gliederstellungen und Haltungen, die der Sterbende nicht hatte. Wo sich derartige Veränderungen der Körperhaltung im schon geschlossenen Sarge vollzogen und aus irgendeinem Grunde die Ausgrabung der Leiche geschah, da fand die Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden stets neue Nahrung.

Priesterinnen und Nonnen lebendig eingemauert

Die Priesterinnen der römischen Göttin Vesta, die Vestalinnen, waren zu absoluter Keuschheit verpflichtet. Da man glaubte, der Verlust ihrer Jungfräulichkeit bedeute schweres Unheil für das römische Gemeinwesen, wurde die Vestalin, welche gegen diese Bestimmung verstoßen hatte, zur Strafe lebendig eingemauert. Gefesselt und geknebelt wurde die verurteilte Priesterin in einer verschlossenen Säufte unter großer Beteiligung der Bevölkerung zur Porta Collina getragen, wo man ihre Fesseln löste und sie in ein dort hergerichtetes unterirdisches Verlies steigen ließ. Dessen Eingang wurde verschlossen und sodann mit Erde überdeckt, um die Stelle unkenntlich zu machen.

Laut Plutarch (ca. 46-120 u. Z.) befanden sich im Verlies eine Liege mit einer Decke, eine brennende Lampe sowie einige wenige Vorräte: Brot, Wasser, ein Gefäß mit Milch und etwas Öl, da man es für eine Art Sakrileg hielt, eine Frau Hungers sterben zu lassen, die bisher den Göttern geweiht war.

Schenkt man der Überlieferung Glauben, so wurden im Mittelalter Mönche oder Nonnen, die des Bruchs ihres Keuschheitsgelübdes überführt worden waren, ebenfalls lebendig ein-

gemauert. Auch ihnen soll - neben dem kirchlichen Segen - Nahrung und Wasser mitgegeben worden sein. Christliches Pendant zu den Vestalinnen? Wahrheit oder Folklore?

Aus England ist folgende Geschichte bekannt, die sich um das Borley Rectory rankt: Das von Reverend Henry Bull 1863 in Borley (Essex) erbaute Haus wurde auf einem Gelände errichtet, wo einst ein mittelalterliches Zisterzienser- bzw. Benediktinerkloster gestanden haben soll. Einer der Mönche hatte eine geheime Liaison mit einer Novizin aus dem benachbarten Nonnenkloster von Bures. Als die beiden durchbrennen wollten, wurden sie erwischt und zum Tode verurteilt. Der Mönch wurde gehängt (vielleicht auch geköpft), die Nonne aber wurde lebendig in den Kellergewölb ihres Klosters eingemauert. Später soll der Geist der Nonne in der Gegend herumgespukt haben und nach der Errichtung des Pfarrhauses besonders aktiv geworden sein. In dem 1939 abgebrannten Pfarrhaus soll es aber auch noch andere Spukerscheinungen gegeben haben, die ihm den Titel „the most haunted house in England“ eingebracht haben.

In Borley hat es übrigens nie ein Männerkloster gegeben; die Existenz eines Nonnenklosters in Bures ist auch alles andere als gesichert. Soweit zum historischen Background dieser Geschichte, von der auch schon mal behauptet wurde, Henry Bulls romantisch veranlagten Töchter hätten sie, von einer literarischen Vorlage inspiriert, erfunden.

Ob die eingemauerten Knochengertüste eines Menschen und eines Pferdes, welche angeblich beim Abriss eines Teils des alten Schlosses von Lischert (Gemeinde Attert), heute belgisch, vormals luxemburgisch, gefunden wurden, dort tot oder lebendig eingemauert wurden, geht aus der von Nicolas Warker überlieferten Sage vom weißen Nachtpferd zu Lischert nicht hervor. Warker wurde 1861 in Echternach geboren, er starb 1940 in Arlon.

Historisch belegt scheint aber, dass während der Pestepidemie, die 1349/50 in Europa herrschte, in der Stadt Luxemburg die Gassen, wo die Pest besonders wütete (heutige Louvigny- und Aldringerstraße), mit einer

35 Fuß hohen Mauer abgesperrt und die Bewohner ihrem Schicksal überlassen wurden. Diesen Menschen wurde zwar mit Körben Nahrung über die Mauer gereicht, überleben konnten aber nur wenige.

Lebendig unter dem Galgen begraben

Gemäß dem alten deutschen Volksrecht wurden Kindesmörderinnen lebendig begraben. Bisweilen schlug man ihnen dabei einen Pfahl durch den Leib; da die Spitze oft durch das Herz getrieben wurde, war dies nicht unbedingt eine Verschärfung, sondern eher eine Milderung dieser Strafe, die von der „Carolina“, der 1532 unter Karl V., König von Spanien, Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Herzog von Luxemburg, verordneten peinlichen Halsgerichtsordnung, übernommen wurde.

In der schlesischen Stadt Namslau (heute: Namyslow) ist im Mai 1559 „eine Magd, weil sie ihr Kind umgebracht, lebendig unter dem Galgen begraben worden, und ein Pfahl durch ihren Leib geschlagen“. Eben dort wurde zehn Jahre später, im Mai 1569, „einer gevierteilt, darum dass er sein Weib ermordet, desgleichen auch eine Magd lebendig begraben, darum dass sie ihr Kind nach der Geburt erwürgte“.

Im Herzogtum Luxemburg wird im Jahre 1574 die Mariechen aus Bauschleiden, die ihr uneheliches Kind nachts in einen Brunnen geworfen hat, in Arlon vom Henker lebendig unter dem Galgen begraben. In Virton ereilt im April 1580 die Dime Agnes, die in Ethe mit ihrer vom Betteln lebenden Schwester in einer armseligen Holzhütte gehaust hat, ein ähnliches Schicksal, auch wegen Kindesmord: „enterree toute vive et suffocquee en la fosse sous le signe patibulaire“. In Remich wird 1597 Susanna, das Kammermädchen des Pfarrers von Remerschen, lebendig unter dem Galgen begraben, weil sie das mit Ehrwürden gezeugte Kind umgebracht hat.

Weitere Fälle von lebendig begrabenen Frauen: Grevenmacher 1555, Luxemburg 1589, Diekirch 1594. Diese Aufzählung ist sicherlich nicht vollständig.

In den südlichen Niederlanden - somit auch im Herzogtum Luxemburg - wurde das Lebendigbegraben 1617 durch eine Verordnung der Erzhertöge Albert und Isabella offiziell abgeschafft. Man hatte hierzulande aber auch vorher schon mal „gnädigere“ Strafen verhängt. Zum Beispiel im Jahre 1593, als in einem Kanal bei Bellefontaine (bei Arlon) die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden, und eine junge Dienstmagd als Mutter und Mörderin dieses Kindes zum Tode verurteilt wurde: ihr blieb das Lebendigbegraben erspart, dafür wurde sie jedoch vom Henker auf dem Schafott erwürgt. Die junge Cathérine von Jodenville war ihrerseits im August 1556 wegen Kindesmord gehängt worden.

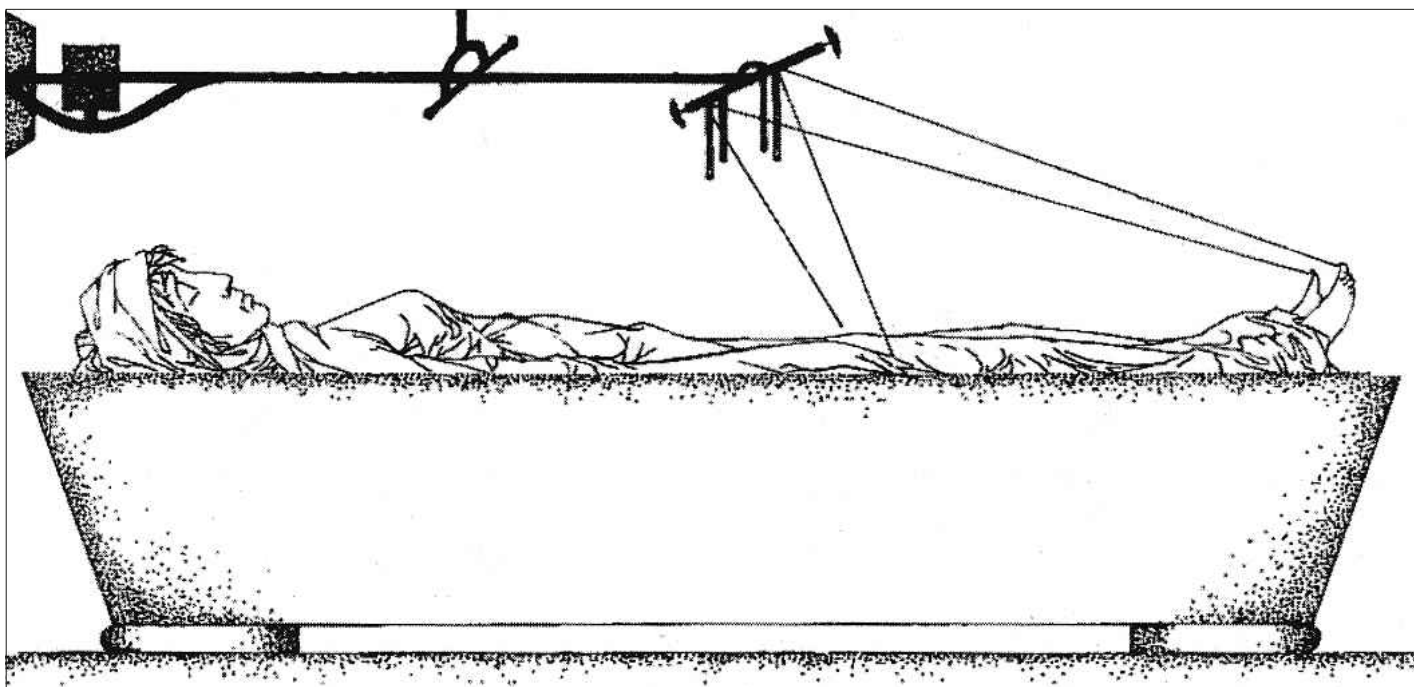
Auch durch den Strang hingerichtet wird eine Kindesmörderin im Jahre 1662 in der Propstei Luxemburg. In demselben Jahr wird eine gewisse Maria vom Viandener Hochgericht wegen desselben Delikts zum Tode verurteilt: in einen Sack eingenäht wird sie an der Viandener Brücke in die Our geworfen und ertränkt. Das Schöffengericht von Hamm bei Bitburg verurteilt im Januar 1687 eine 16jährige Dienstmagd wegen Kindesmord zum Tode durch das Schwert, ihr Körper soll unter dem Galgen verscharrt werden. Im Juli 1688 wird die wegen Kindesmord verurteilte Stieftochter des Schullehrers von Bascharage am dortigen Galgenplatz enthauptet; auch enthauptet wird im März 1689 eine Kindesmörderin in Bitburg.

Das Lebendigbegraben wurde in Bayern erst im Jahre 1751 abgeschafft; in anderen deutschen Ländern noch später.

Lebendigbegraben als Justizstrafe war vor allem Frauen vorbehalten. Männer wurden nur ausnahmsweise auf diese Weise bestraft, so zum Beispiel der seeländische Kapitän Albert Byling (Beyling), der im Jahre 1424 in Schoonhoven lebendig begraben wurde, dies aber nicht wegen einer kriminellen Tat, sondern weil der Feind, gegen den er das Kastell der Stadt wochenlang erbittert verteidigt hatte, sich solcherart an ihm rächen wollte.

» Jos. A. Massard

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe



Klingel-Einrichtung für Scheintote (1834)

Scheintod, Lebendigbegraben, Auferweckung von Toten in Luxemburg und anderswo (2)

Fortsetzung von der letzten Ausgabe

Auferweckung von Toten

Im Neuen Testament wird berichtet, dass Jesus Tote wieder zum Leben erweckt habe: Lazarus, den Jüngling von Nain, die Tochter des Jairus, und dass Petrus in seine Fußstapfen getreten sei mit der Auferweckung der Tabita. Lange vorher, im Alten Testament, soll bereits der Prophet Elisa, der um 850-800 v. u. Z. wirkte, ein totes Kind erweckt haben.

Seine Fähigkeit, Tote wieder lebendig zu machen, sollte Asklepios (Äskulap), dem Sohn des Apollo und der Nymphe Coronis, zum Verhängnis werden: weil er mit diesem Kunststück die Weltordnung zu stören drohte, wurde er von Zeus mit einem Blitz getötet. Als Sohn eines Gottes wurde Asklepios allerdings in den Olymp aufgenommen, und so ward er zum Gott der Heilkunde! Sein Kult breitete sich ab dem 7. Jahrhundert v. u. Z. in Griechenland aus und erreichte in der gallo-römischen Zeit auch unsere Gegenden. In Trier wurde ihm ein großer Tempel errichtet.

Tote erwecken konnte aber auch der hl. Martin, von dem Edmond de la Fontaine 1883 in seinen „Luxemburger Sitten und Bräuche“ schrieb: „Der h. Martin ist einer der volkstümlichsten Heiligen unseres Landes, das er selbst einst bereist hat.“ Der Goldenen Legende nach rief der hl. Martin einen Katechismusschüler, der ungetauft gestorben war, wieder ins Leben zurück, genauso wie einen Mann, der sich erhängt hatte.

Nicht zu Lebzeiten wie der hl. Martin, sondern nach ihrem Tode hat die hl. Amalberga Tote erweckt. In Gredts „Sagenschatz des Luxemburger Landes“ (1883) hört sich ihre Lebensgeschichte so an: „Die hl. Amalberga ward auf dem Schloss Rodingen geboren; ihre Eltern stammten aus königlichem Geblüte. Von Kindheit an widmete sie sich dem Dienste des Herrn und legte, zur Jungfrau herangereift, das Gelübde ewiger Keuschheit ab. Früh verlor sie Vater und Mutter und lebte im elterlichen Hause mit einem ihrer Brüder. Nachdem dieser aber in ein Kloster getreten, führte sie, wie eine Klausnerin, zurückgezogen von der Welt, ein heiliges Leben, das alle Bewerber fernhielt. Von ihrer Frömmigkeit und ihrer Schönheit eingenommen, wollte trotzdem Karl der Große, der damals noch ein Jüngling war, sie zur Gemahlin gewinnen. Eines Tages ergriff der Jüngling die Jungfrau, die von seinen Bewerbungen nichts wissen wollte, so leidenschaftlich und ungestüm bei der Hand, dass er ihr den Arm brach. Der erschrockene Jüngling ließ von der Zeit ab, sie weiter zu bedrängen. Amalberga zog sich darauf ins Kloster Münster-Bilsen bei Lütlich zurück, wo sie als ein Muster vollkommener Tugend im einunddreißigsten Jahre ihres Alters starb. An ihrem Grabe geschahen wunderbare Heilungen, so dass man bald scharenweise zu demselben pilgerte: Tote wurden wieder lebendig, Besessene und Fallsüchtige geheilt, Gelähmte erhielten ihre Gesundheit wieder und andere Kranke Lindereung in ihren Leiden.“

Von dieser Geschichte, die nicht unbedingt einer historischen Real-



Eine Frau wird lebendig begraben (Freiburg, 1574). Zeitgenössische Darstellung aus der „Wickiana“ (1560-1588)

Quelle: U. Bürger: Henker, Schinder und Ganoven. Teil II. Aachen 1999, Helios Verlag

tät entspricht, gibt es übrigens unterschiedliche Versionen, wobei Karl der Große (747-814) auch schon mal durch Karl Martell (ca. 688-741) ersetzt wird, oder wie August Neyen dies in seiner „Biographie luxembourgeoise“ (1876) getan hat, durch Martells Sohn Carlo-man (ca. 715-754).

Amalberga, eine Heilige aus Rodingen?

In der „Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny“ (1742) von Jean Bertholet liest man, Amalberga stamme aus den Ardenennen, sie sei in dem „château de Rodange“ zur Welt gekommen, die Lage dieses Schlosses sei aber unbekannt. In der „Histoire du Duché de Luxembourg“ des Arloner Professors Marcellin Lagarde heißt es 1849: „Amalberge était née au château de Rodange ou plutôt Rédange dans le Luxembourg“. Edmond de la Fontaine will sich nicht festlegen und schreibt in seinen „Luxemburger Sagen und Legenden“ (1882), Amalberga sei in Rodingen oder Redingen zur Welt gekommen; ihre Wunder erwähnt er nicht. Als Jean Heuertz 1975 in einem „Revue“-Artikel das heutige Redingen an der Attert als den Geburtsort der Amalberga darstellt, legt der Rodinger Lokalhistoriker Joseph Collette in einem Leserbrief geharnischten Protest ein. Seiner Überzeugung nach kann Amalberga nur aus Rodingen (Rodange) stammen, und in einem gut recherchierten, 1981 veröffentlichten Artikel bringt er Argumente für diese in Rodingen seit dem 19. Jahrhundert verbreitete Ansicht, die dazu geführt hat, dass die hl. Amalberga im Jahre 1880 zur neuen Hauptpatronin der Pfarrkirche erhoben wurde.

Die Sache hat allerdings einen kleinen Haken: Ihrer mittelalterlichen Biographie nach ist Amalberga, wie Bertholet (1742) in einer Fußnote festhält, „in pago Ardenna, in patrimonio Rodingi Villa“ geboren: im Ardennergau, auf dem „Rodingi Villa“ genannten väterlichen Erbgut. Nun liegt Rodingen aber nicht im Ardennergau (Redingen/Attert übrigens auch nicht), sondern vielmehr im benachbarten Wäwegau, zu dem Ortschaften wie Arlon, Mersch, Mamer, Steinsel, Hesperingen, Hellingen, Schiffingen, Zolver usw. zählen. Dies zeigt ein Blick auf die Karte mit der geographischen Gliederung Luxemburgs im frühen Mittelalter. Collette (1981) löst das Problem, indem er die Theorie aufstellt, der Name „Ardenna“ sei hier in einem erweiterten Sinne zu verstehen und bezeichne das gesamte gebirgige Waldgebiet zwischen Maas und Mosel. Und dann passt Rodingen wieder in den Rahmen! Aber um welchen Preis?

Amalberga kann schon gar nicht - wie die Überlieferung meint - im Schloss von Niederrodingen [lux.: Nidderréiding (!), Ortsteil von Rodingen] zur Welt gekommen sein, denn dieser Bau - ein Burghaus, kein Schloss - wurde erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts errichtet, etwa ein halbes Jahrtausend nach Amalbergas Tod.

In dem von Joseph Collette zitierten Buch „De wonderbare maagd Sinte Amelberga“ (1872) kommt der flämische Pastor P. de Roo zur Schlussfolgerung, die „villa Rodingi“ habe am Rande des Ardennerwaldes gelegen, am Ufer eines nicht näher bestimmten Flusses des heutigen Luxemburg. Sollte damit, wie ich annehme, das Großherzogtum, und nicht die belgische Provinz gleichen Namens gemeint sein, so wäre Amalberga also jedenfalls eine authentische Luxemburger Heilige, auch

wenn sie den größten Teil ihres Lebens in dem heutigen Belgien, insbesondere in Flandern, verbracht hat, wo sie um 772 in Temse (Ostflandern) das Zeitliche gesegnet haben soll, und nicht in Münster-Bilsen (Munsterbilzen, Provinz Limburg), wie bei Gredt zu lesen. Sie wurde zuerst in Temse begraben, später wurden ihre Überreste nach Gent überführt, wo sie - mit zwei kurzen Unterbrechungen - bis zu ihrer Zerstörung durch die Calvinisten im Jahre 1574 verblieben.

Hiermit soll dieser makabre Streifzug durch die Welt des Todes - mit seinen Tragödien und seinen Schauermärchen - abgeschlossen werden. Tote werden heutzutage nicht mehr aufgeweckt und Kindesmörderinnen sowie unkeusche Priesterinnen oder Nonnen nicht mehr lebendig begraben. Vampire, Wiedergänger, Zombies usw. bevölkern nur noch Horrorfilme. Die Obsession des Scheintodes scheint aber in den „urban legends“, den „sagenhaften Geschichten von heute“, die regelmäßig in den Medien auftauchen, weiterzuleben. So brachte das „Lëtzeburger Journal“ am 6. Februar 1997 unter dem reißerischen Titel „Die Tote lebte noch“ folgende Kurzmeldung: „Als der Mitarbeiter einer Leichenhalle in Südkina an der gerade eingetragenen Toten ein Namensschild befestigen wollte, traute er seinen Augen nicht: Die Leiche bewegte sich. Wie die Nachrichtenagentur Xinhua gestern meldete, stellte der Arbeiter fest, dass die vermeintliche Tote auch noch atmete. So wurde die 93jährige gerade noch vor dem Krematorium gerettet. Die Frau aus Kanton war am 20. Januar in ein Koma gefallen. Als sie sich vier Tage später nicht mehr bewegte, hielt die Familie sie für tot und brachte sie in die Leichenhalle.“ Auch der moderne Mensch braucht eben seine Legenden und seine Gruselgeschichten!

➤ Jos. A. Massard

➤ Literaturauswahl (vollständige Quellenangabe unter: <http://massard.info>). Collette, J. (1981): L'apport du Luxembourg dans l'hagiographie et le culte de Sainte-Amalberge. In: 175e anniversaire de la Paroisse Sainte Amalberge et bénédiction des nouvelles orgues: 149-195. / Dupont-Bouchat, M.S. (1993): Les enfants martyrs: infanticide, avortement, enfants „fortunés“, enfants abandonnés. In: Maître autrefois: rites et folklore de la naissance en Ardenne et Luxembourg. Bastogne, Musée en Piconrue: 193-204. / Groß, D. (1997): Lebendig begraben: Die Angst vor dem Scheintod. Fortschritte der Medizin, 115 (31): 44-45. / Iserson, K.V. (1994): Death to dust: what happens to dead bodies? Tucson, Galen Press, 705 S. / Jungblut, T. (1953): Das Henkerbuch. Luxemburg, 304 S. / Klein, R. (1994): Aus dem Leben der Pfarrei Rodingen. In: 125e anniversaire Eglise paroissiale de Rodange: 111-120. / Koch, T. (1995): Lebendig begraben. Geschichte und Geschichten vom Scheintod. Augsburg, Weltbild Verlag, 224 S. / Massard, J.A. (1993): Medizinhistorische Notizen über die Pfarrei Niederrodingen. In: Niederrodingen 1993: 225-256. / Milanesi, C. (1991): Mort apparente, mort imparfaite: Médecine et mentalités au XVIIIe siècle. Paris, Payot, 268 S. / Olry, R. (1996): La phobie des inhalations prématurées de Michael Ranft (1728) à Eugène Bouchot (1849). Vesalius, II (2): 111-117. / Rüge, G. (2008): Scheintod. Zur kulturellen Bedeutung der Schwelle zwischen Leben und Tod um 1800. Bielefeld, transcript Verlag, 338 S. / Schäfer, S. (1997): Scheintod. Auf den Spuren alter Ängste. Augsburg, Bechtermünz Verlag, 134 S.

Puppenmacher stellt Obama-Figur vor

Barack Obama ist pünktlich zu seinem Sieg bei der US-Präsidentenwahl künstlerisch verewigt worden - wenn auch nur in Kunststoff. Puppenmacher Marcel Offermann stellte gestern in Neuss eine neue Puppe mit dem Konterfei des Demokraten vor. „Hätte er nicht gewonnen, wäre die Präsentation ausgefallen“, sagte Offermann, der keinen Plan B in Form einer McCain-Puppe vorbereitet hatte. „Das hätte ich auch nicht gemacht“, erläutert er: „Ich muss schon richtige Sympathie für die Person haben.“

Die 48 Zentimeter große Obama-Figur hat bewegliche Gelenke und trägt einen eleganten dunklen Anzug mit weißem Hemd und dezent gemusterter Krawatte. „Ich orientiere mich immer daran, wie die Person meistens in der Öffentlichkeit auftritt“, sagt Offermann. Auch auf Details hat er geachtet: Am Revers hat der Kunststoff-Präsident einen Anstecker in den Farben der US-Flagge, an der linken Hand glänzt ein Ehering.

Es ist bereits die zweite Obama-Puppe des Betreibers der Puppenklinik Offermann. Die im Juni vorgestellte erste Figur hatte sich gut verkauft, dem 37-Jährigen aber auch Kritik eingebracht. Der Kopf war mit einer fast 70 Jahre alten Form des traditionellen Puppenherstellers Schildkröt gegossen worden, wo der Neusser Unternehmer seine Ideen in Plastik gießen lässt. So erinnerte die Puppe eher an einen „Sarotti-Mohr“ als an den hageren und im Teint wesentlich helleren Obama. „Ein Vorwurf lautete, wir hätten mit der Puppe rassistische Klischees bedient.“

„Das hat meinen Ehrgeiz geweckt“, sagte Offermann. „Ich habe gesagt, dann machen wir es jetzt richtig. Bei einem so epochalen Ereignis ist das auch angemessen.“ In zwei bis drei Wochen modellierte der Puppenmacher das erste Exemplar seiner neuen Obama-Figur komplett selbst in seiner Werkstatt, nur den Anzug ließ er schneiden.

„Das kann man auch nicht jeden Tag machen“, sagt er über die mühsame Kleinarbeit - die ihn aber noch öfter erwartet. „Je nachdem, wie viele Bestellungen jetzt kommen, machen wir die auch mit der Hand nach.“ Falls es sehr viele Anfragen gebe, könne man möglicherweise auf eine Form zurückgreifen. Bislang liegen in der Puppenklinik elf Bestellungen für die 249 Euro teure Figur vor, davon neun aus den USA. Die Stückzahl ist auf 333 limitiert. ➤ AP



Obama als Puppe

Photo: AP

Scheintod, Lebendigbegraben, Auferweckung von Toten in Luxemburg und anderswo

Jos. A. Massard

Veröffentlicht in :

Lëtzebuenger Journal 2008, Nr. 215 (5. Nov.) : 24-25, Nr. 216 (6. Nov.) : 23.

„Dat Stierwen wir nët esou schlëmm, wann een deen aneren Dag nët esou vreckt wär“, pflegte mein Freund Jacques Dieschbourg zu sagen, der im Juni 1975 im Alter von 83 Jahren verstarb und siebzehn Jahre lang, bis zu seinem Lebensende, dem Echternacher Stadtrat angehört hatte.¹ Geht es um den Tod, so ist solch schwarzer Humor allerdings nur selten gefragt, weder heute bei der Diskussion über Palliativmedizin und Euthanasie, noch früher, als unsere Vorfahren mit dem Phänomen Tod vor allem die Angst vor dem Scheintod und dem Lebendigbegrabenwerden verbanden, eine Phobie, die insbesondere im 18. und 19. Jahrhundert den Stoff für viel Gespräch und zahlreiche literarische, wissenschaftliche oder pseudowissenschaftliche Abhandlungen lieferte.² Der amerikanische Schriftsteller Edgar Allan Poe war regelrecht obsidiert von diesem Thema, das er insbesondere in seiner Erzählung „The Premature Burial“ (1844) behandelt hat.³ Der dänische Märchendichter Hans Christian Andersen soll allabendlich einen Zettel mit dem Vermerk : „Ich bin nur scheintot“ auf seinen Nachttisch gelegt haben.⁴ An Taphephobie, der krankhaften Angst, lebendig begraben zu werden, litt auch Alfred Nobel. In seinem Testament verfügte er deshalb, dass ihm nach seinem Verscheiden die Venen zu öffnen seien, und dass sein Leichnam dann, nach Bestätigung der Todeszeichen durch kompetente Ärzte, in einem Krematorium verbrannt werden solle.⁵

Lebendig begraben

Im Jahre 1798 erschien in Deutschland das Buch „Wirkliche und wahre mit Urkunden erläuterte Geschichten und Begebenheiten von lebendig begrabenen Personen, welche wiederum aus Sarg und Grab erstanden sind“, eine Sammlung von schaurigen, aus heutiger Sicht nicht immer sehr glaubwürdigen Geschichten, deren Wahrheitsgehalt damals aber von niemandem in Frage gestellt wurde.

Hier ein Beispiel : Die hochschwängere Frau eines adligen Gutsbesitzers war totgeglaubt in der Familiengruft ihres Gatten beigesetzt worden. Ein halbes Jahr später starb auch der trauernde Witwer. Mit der Absicht, für den Verstorbenen einen Platz in der Gruft ausfindig zu machen, stiegen der Kirchendiener und der Totengräber in dieselbige. Doch kaum hatten die beiden das Tor zur Grabkammer aufgestoßen, bot sich ihnen ein Bild des Grauens : Die verstorbene Frau des Gutsherrn saß mit dem Rücken an eine der Gewölbemauern gelehnt auf ihrem Sarg. Das Gesicht grausam entstellt. Auf ihrem Schoß das Skelett eines Neugeborenen. „Entsetzlicher Zufall! In einem engen mit verdorbener Luft angefüllten Gewölbe, dem Hunger preisgegeben, dahin schmachten, gebären, und mit diesem Geborenen langsam sterben müssen, da, wo finde ich Worte, diesen unaussprechlich schmerzhaften Zustand zu beschreiben?“, so klagte der Autor des Buches.⁶

Ähnliche Schriften und Geschichten gibt es jede Menge. Viel beachtet wurde das 1808 in Berlin veröffentlichte Werk „Der Scheintod, oder Sammlung der wichtigsten Thatsachen und Bemerkungen darüber, in alphabetischer Ordnung“ von Christoph Wilhelm Hufeland (1762-

1836), einem der berühmtesten Ärzte seiner Zeit, der sich seit den 1790er Jahren für den Bau von öffentlichen Leichenhäusern (in denen Tote einige Tage unter Bewachung aufgebahrt werden konnten) eingesetzt hat. Solche Veröffentlichungen blieben nicht ohne Einfluss auf die Regierenden, die sich notgedrungen mit dem Phänomen Scheintod auseinandersetzen mussten, auch in Luxemburg.

Luxemburger Behörden besorgt

Was die „police des inhumations et des lieux de sépulture“ anbelangt, gilt Anfang des 19. Jahrhunderts in Luxemburg das französische Dekret vom 23. Prærial Jahr XII (12. Juni 1804) : Eine Leiche darf erst bestattet werden, nachdem sich der Zivilstandsbeamte „zu der verstorbenen Person begeben hat, um sich von ihrem Tode zu versichern, und zwar erst 24 Stunden nach dem Tode“. Am 20. August 1814 sieht sich Franz Edmund Joseph Ignatius Freiherr von Schmitz-Grollenburg (1776-1844),⁷ der Generalkommissar des Wälderdepartements, wie Luxemburg damals noch hieß, veranlasst, den Herren Kreis-Direktoren und Bürgermeistern des Departements, dieses Dekret ins Gedächtnis zu rufen und sie aufzufordern, es mit der „gehörigen Genauigkeit“ zu applizieren.⁸

Am 13. Februar 1819 greift der Gouverneur des nunmehrigen Großherzogtums Luxemburg Jean Georges Willmar (1763-1831) das Thema „police des inhumations“ seinerseits in einem Rundschreiben an die Bürgermeister auf.⁹ Als direkten Anlass führt er die Beerdigung eines Scheintoten an, die unlängst in Deutschland vorgekommen sei : „Les feuilles publiques ont retenti naguères de l'événement affreux arrivé dans une ville d'Allemagne, où un individu enterré avant que sa mort eût été constatée, fut retrouvé, peu de jours après, étendu, la tête brisée, sur le seuil de la porte du caveau qui devait être sa dernière demeure ; sans doute le malheureux, revenu de sa léthargie, qui avait donné lieu à l'erreur, s'était relevé de sa tombe et [s'était] donné le coup fatal, dans le désespoir de ne pouvoir sortir du lieu de sa sépulture.“

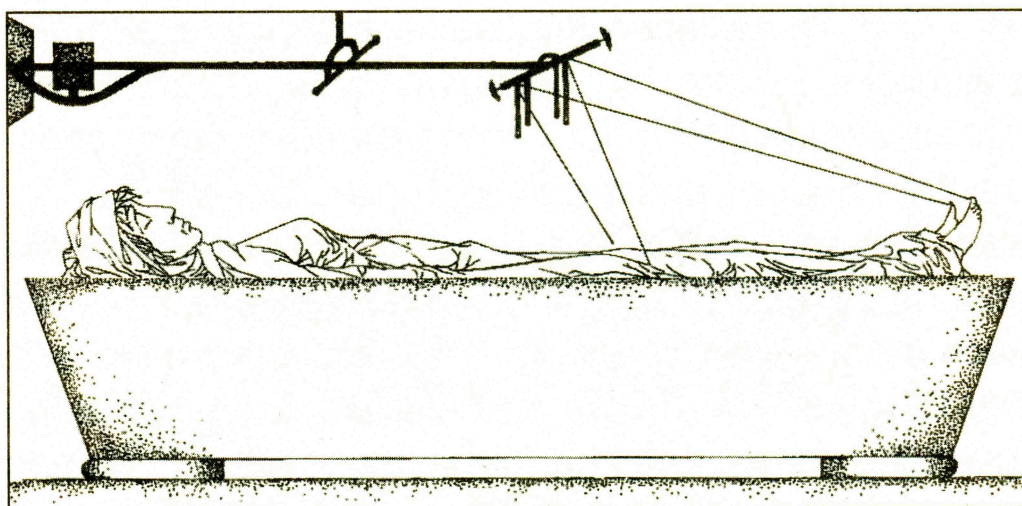
Willmar unterstreicht anschließend die Notwendigkeit, sich vor jedem Begräbnis zu vergewissern, dass kein Scheintod vorliegt : „De pareils accidens (sic) font gémir l'humanité et démontrent combien il importe de veiller à ce qu'aucun enterrement ne soit permis avant que l'on ait acquis la certitude du décès.“

Was hier erzählt wird, ist die angeblich wahre Geschichte des bayerischen Höflings Baron Hornstein, die im Januar 1819 durch den europäischen Pressewald geistert.¹⁰ John Snart, der Autor des „Thesaurus of Horror“ (1817),¹¹ einer Streitschrift gegen überstürztes Begraben der Toten, hat sie nachträglich als Vorspann in sein Buch aufgenommen. Selbstmord verüben, indem man seinen Kopf gegen eine Wand oder eine Tür schlägt, setzt anatomisch gesehen voraus, dass man einen Nacken wie ein Preisstier und einen Schädel wie eine Teetasse hat, kommentiert ein moderner Autor¹² Hornsteins angeblich fatalen Kopfstoß. Dem Luxemburger Gouverneur und seinen Zeitgenossen waren solche Überlegungen fremd.

Willmar schlägt den Gemeinden vor, die Frist bis zur Beerdigung von 24 auf 36 Stunden zu verlängern, so wie dies früher im Reglement vom 22. Dezember 1778 der Stadt Luxemburg vorgeschrieben war. In diesem Sinne gefasste Gemeinderatsbeschlüsse würden umgehend von der Oberbehörde genehmigt werden.

Am 15. November 1824 lässt Willmar den Bürgermeistern des Landes ein weiteres Rundschreiben¹³ „in Betreff der Polizei der Beerdigungen“ zukommen; hierin macht er mit sichtlicher Genugtuung auf die bevorstehende Einführung des niederländischen

Zivilgesetzbuches in Luxemburg aufmerksam, das gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 28. Mai 1823 eine Frist von 36 Stunden zwischen Tod und Begräbnis vorschreibe. Und er ruft den Zivilstandsbeamten in Erinnerung, dass die Todeszeichen trügerisch sein können : „trop souvent les apparences de la mort empruntent une évidence traîtresse, alors que le principe de la vie n'est pas encore éteint“. Dies sei besonders zu befürchten in Fällen von Paralyse, Epilepsie, Apoplexie, Asphyxie (insbesondere durch Ertrinken) oder nach einer schwierigen Niederkunft. Beim auch nur geringsten Zweifel solle der Beamte des Zivilstandes ohne Bedenken die Erlaubnis zur Beerdigung bis zum Eintritt der Fäulnis verweigern. Es sei auch Pflicht des Beamten, sich zu der als verstorben gemeldeten Person zu begeben, um sich von ihrem Tod zu überzeugen. An diese Ausführungen schließt Willmar den eindringlichen Appell an die Verantwortlichen an, alles zu tun, um ihre Mitbürger vor dem Lebendigbegrabenwerden zu schützen : „C'est à vous, Messieurs, qui par vous-mêmes ou par vos délégués, constatez l'état civil de vos administrés, que je demande pour eux des garanties contre l'horreur de l'inhumation de l'homme qui n'a pas cessé de vivre.“



Klingel-Einrichtung für Scheintote (1834). Quelle: Schäfer 1997, S. 75.

Am 16. Juli 1838 mahnt die belgische Verwaltung des „abtrünnigen“ Teils des Großherzogtums, mit Sitz in Arlon, ihrerseits eine strikte Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Feststellung des Todes an, um somit überstürzten Beerdigungen (inhumations précipitées) vorzubeugen.¹⁴

Das Verfahren des Dr. Martinez

Am 13. September 1866 bringt die luxemburgische Zeitung „L'Union“ einen Agentur-Beitrag, der Bezug auf einen rezenten Fall von Scheintod nimmt, über den alle (ausländischen) Zeitungen berichtet hätten. Besonders auf dem Lande, wo der Tod nicht von einem Arzt festgestellt werde, sei es äußerst wichtig, über eine einfache und verlässliche Methode zu verfügen, um den Tod einer Person vor ihrer Beerdigung sicher festzustellen. Hierzu empfiehlt der Beitrag das Verfahren eines gewissen Dr. Martinez, der die Spitze eines Zehes oder eines Fingers einer Flamme aussetzt: „Il expose l'extrémité de l'orteil ou d'un doigt à la flamme d'une allumette-bougie pendant quelques secondes, à un demi-centimètre environ de la peau. Le soulèvement de l'épiderme ne tarde pas à se produire, et, quand l'extension est très-forte, il éclate avec un petit bruit sec, et quelquefois avec une force

suffisante pour éteindre la flamme. La production de la vapeur est un effet purement cadavérique, et, dès qu'on l'a obtenue, on peut être sûr de la mort et ordonner l'inhumation.“

Und die Zeitung fährt fort : „Le procédé de M. Martinez est très-simple, très-facile à employer, et a le grand avantage de parler aux yeux. Rien de si élémentaire que de porter une allumette sous le pouce ou à l'extrémité d'un doigt, et de voir si l'ampoule dégage de la vapeur. Tout le monde acceptera sans répugnance cette brûlure très-limitée, qui suffira, dans tous les cas, pour éloigner les craintes et pour opérer la conviction que la bière ne se refermera pas sur une personne dont la mort ne serait qu'apparente.“¹⁵

Derselbe Beitrag war bereits am 9. September 1866 im „Luxemburger Wort“ abgedruckt worden, bloß dass da einfach nur von einem Arzt aus Paris die Rede war, der Name Martinez nicht erwähnt wurde.¹⁶

Cholera und Scheintod in Diekirch und Gilsdorf

Während des Jahres 1866 herrschte in Luxemburg die asiatische Cholera. Die Epidemie hatte sich Ende 1865 angekündigt, um dann ab Februar 1866 so richtig loszuschlagen, mit im Endeffekt rund 3.500 Todesopfern.¹⁷ Scheintote gab es den offiziellen Dokumenten nach nicht, wohl aber in den Anekdoten und Legenden der Zeit.

In seinem „Kalenderblatt“ vom 6. Juni 1934 erzählt Batty Weber folgende humorvolle Geschichte aus Diekirch (252 Choleratote im Jahre 1866, bis zu 31 Todesfälle an einem einzigen Tage) : „Ein bekannter Metzgermeister in der Hauptstadt des Nordens lag in den Tagen, wo die Cholera am ärgsten wütete, krank zu Bett. Eines Tages kamen zwei Gelegenheitstotengräber - es sollen die Großväter von Muppa und Jauka gewesen sein - während ihres Rundgangs durch die Sterbehäuser auch in das Krankenzimmer des Metzgermeisters, der gerade eingeschlummert war. Sie fassten, der eine rechts, der andere links, die äußern Zipfel des Bettuches und schickten sich an, den Schläfer hinauszutragen, wo die Särge bereit standen. Darüber erwachte er, rieb sich die Augen und fragte verblüfft, was denn los sei. ‘Du göß begrohwen!’ sagte Großvater Jauka. ‘Wieso werde ich begraben!’ ‘Du baß dukt!’ sagte Großvater Muppa. Der Metzgermeister bestritt energisch, dass er tot sei, aber die beiden wollten seinen Protest nicht gelten lassen. ‘Den Dokter Scholtes hot gesot, du wärs dukt, an elo göß de begrohwen.’ Der Metzgermeister behielt schließlich recht und lebte gesund und munter noch eine Reihe von Jahren.“¹⁸ Der hier erwähnte Dr. Jean-Pierre Scholtes praktizierte ab 1859 in seiner Heimatstadt Diekirch, wo er 1906 verstarb. Er machte sich einen Namen nicht nur als Arzt, sondern auch als Bürgermeister von Diekirch und Abgeordneter seines Kantons.¹⁹

Eine witzig-makabere Anekdote aus der Cholerazeit in Gilsdorf findet sich auch in Jean Haans „Geschichte eines alten Sauerdorfes“ (1983) : Etwas voreilig soll damals der im Unterdorf wohnende Potte Klos eingesargt worden sein. Als der Totengräber den Leichenkarren von der Hauptstraße in die zum alten Kirchhof führende Schöllengsgässel hineinwenden wollte, stieß er so ungeschickt mit dem Karrenrad an den die Kreuzung abgrenzenden Eckstein, dass der Sarg mit Gepolter zu Boden fiel. Der durch den Sturz aus seiner Bewusstlosigkeit gerissene Scheintote soll sich verdutzt unter dem losgelösten Sargdeckel herausgearbeitet und dann eigenfüßig auch wieder den Heimweg angetreten haben. Die Galgenfrist, die der dürrbeinige Sensenmann in seiner Zufallslaune dem Klos zugestanden hatte, war nun aber nicht von langer Dauer. Acht Tage später starb er den wirklichen Tod, und als sich der Leichenkarren wieder dem dicken Eckstein näherte, soll das

Ehegespons des braven Klos - die forsche Bäpp - an den mühsam das Kärren schiebenden Totengräber herangetreten sein und diesen halblaut gemahnt haben : „Nu gëf awer uecht, dass de dës Kéier nët méi un de Stee stéiss.“²⁰

Der Tod des Dr. Baldauff

Von den vielen Ärzten, die 1866 im Kampf gegen die Cholera im Einsatz waren, ist nur ein einziger an der Seuche gestorben, und zwar der noch junge, 1830 in Echternach geborene Dr. Jean Joseph Ferdinand Baldauff aus Remich. Er infizierte sich bei der Pflege seiner Patienten und starb am 1. Juli 1866 in Remich. Von Scheintod kann keine Rede sein, die Überlieferung hat dies aber ganz anders gesehen, und in einer Chronik der Pfarrei Gostingen wird uns folgende Horrorgeschichte, die sich dort während der Choleraepidemie abgespielt haben soll, aufgetischt : „Von Dr. Baldauff, der die Kranken pflegte, wird erzählt, er habe einmal ein Schlafmittel genommen. Als man ihn daraufhin in der Aufregung tot glaubte, wurde er, wie die Toten der Ortschaft, sofort begraben. Die Verwandten ließen die Leiche herausnehmen aus dem Grabe, um sie in seine Heimat zu bringen. Und was sahen sie? Der Arzt hatte sich im Sarge umgedreht und sich in der Verzweiflung die Nägel von den Fingern gekratzt. Er war nur scheinot gewesen und lebendig begraben worden.“²¹

Den offiziellen Dokumenten nach war Dr. Baldauff zuletzt in Greiveldingen im Einsatz, vorher in Bous und Stadtbredimus, nicht aber in Gostingen. Gestorben ist er, wie schon gesagt, in Remich.



“L’inhumation précipitée” (1854).

Alte Postkarte. Editions d'Art F. Draeger, Bruxelles. Nr. 19.

Nach einem Bild des belgischen Malers Antoine Wiertz (1806-1865). Sammlung des Autors.

Das Motiv des lebendig Begrabenen tritt europaweit in vielen Berichten über die Cholera auf. Inspiriert ward es vor allem durch die postmortalen Bewegungen, die häufig bei Choleraleichen festgestellt wurden : Zuckungen in den Waden und Schenkelmuskeln,

Dehnungen und Verziehungen der Glieder. Die Muskelbewegungen gaben der Choleraleiche neue Gliederstellungen und Haltungen, die der Sterbende nicht hatte. Wo sich derartige Veränderungen der Körperhaltung im schon geschlossenen Sarge vollzogen und aus irgendeinem Grunde die Ausgrabung der Leiche geschah, da fand die Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden stets neue Nahrung.²²

Priesterinnen und Nonnen lebendig eingemauert

Die Priesterinnen der römischen Göttin Vesta, die Vestalinnen, waren zu absoluter Keuschheit verpflichtet. Da man glaubte, der Verlust ihrer Jungfräulichkeit bedeute schweres Unheil für das römische Gemeinwesen, wurde die Vestalin, welche gegen diese Bestimmung verstoßen hatte, zur Strafe lebendig eingemauert. Gefesselt und geknebelt wurde die verurteilte Priesterin in einer verschlossenen Sänfte unter großer Beteiligung der Bevölkerung zur Porta Collina getragen, wo man ihre Fesseln löste und sie in ein dort hergerichtete unterirdische Verlies steigen ließ. Dessen Eingang wurde verschlossen und sodann mit Erde überdeckt, um die Stelle unkenntlich zu machen.²³

Laut Plutarch (ca. 46-120 u. Z.) befanden sich im Verlies eine Liege mit einer Decke, eine brennende Lampe sowie einige wenige Vorräte : Brot, Wasser, ein Gefäß mit Milch und etwas Öl, da man es für eine Art Sakrileg hielt, eine Frau Hungers sterben zu lassen, die bisher den Göttern geweiht war.

Schenkt man der Überlieferung Glauben, so wurden im Mittelalter Mönche oder Nonnen, die des Bruchs ihres Keuschheitsgelübdes überführt worden waren, ebenfalls lebendig eingemauert. Auch ihnen soll - neben dem kirchlichen Segen - Nahrung und Wasser mitgegeben worden sein.²⁴ Christliches Pendant zu den Vestalinnen? Wahrheit oder Folklore ?

Aus England ist folgende Geschichte bekannt, die sich um das Borley Rectory rankt : Das von Reverend Henry Bull 1863 in Borley (Essex) erbaute Haus wurde auf einem Gelände errichtet, wo einst ein mittelalterliches Zisterzienser- bzw. Benediktinerkloster gestanden haben soll. Einer der Mönche hatte eine geheime Liaison mit einer Novizin aus dem benachbarten Nonnenkloster von Bures. Als die beiden durchbrennen wollten, wurden sie erwischt und zum Tode verurteilt. Der Mönch wurde gehängt (vielleicht auch geköpft), die Nonne aber wurde lebendig in den Kellergewölben ihres Klosters eingemauert. Später soll der Geist der Nonne in der Gegend herumgespukt haben und nach der Errichtung des Pfarrhauses besonders aktiv geworden sein. In dem 1939 abgebrannten Pfarrhaus soll es aber auch noch andere Spukerscheinungen gegeben haben, die ihm den Titel „the most haunted house in England“ eingebracht haben.

In Borley hat es übrigens nie ein Männerkloster gegeben; die Existenz eines Nonnenklosters in Bures ist auch alles andere als gesichert. Soweit zum historischen Background dieser Geschichte, von der auch schon mal behauptet wurde, Henry Bulls romantisch veranlagten Töchter hätten sie, von einer literarischen Vorlage inspiriert, erfunden.²⁵

Ob die eingemauerten Knochengerüste eines Menschen und eines Pferdes, welche angeblich beim Abriss eines Teils des alten Schlosses von Lischert (Gemeinde Attert), heute belgisch, vormals luxemburgisch, gefunden wurden, dort tot oder lebendig eingemauert wurden, geht aus der von Nicolas Warker überlieferten Sage vom weißen Nachtpferd zu Lischert nicht hervor.²⁶ Warker wurde 1861 in Echternach geboren, er starb 1940 in Arlon.

Historisch belegt scheint aber, dass während der Pestepidemie, die 1349/50 in Europa herrschte, in der Stadt Luxemburg die Gassen, wo die Pest besonders wütete (heutige Louvigny- und Aldringerstraße), mit einer 35 Fuß hohen Mauer abgesperrt und die Bewohner ihrem Schicksal überlassen wurden. Diesen Menschen wurde zwar mit Körben Nahrung über die Mauer gereicht, überleben konnten aber nur wenige.²⁷

Lebendig unter dem Galgen begraben

Gemäß dem alten deutschen Volksrecht wurden Kindesmörderinnen lebendig begraben. Bisweilen schlug man ihnen dabei einen Pfahl durch den Leib; da die Spitze oft durch das Herz getrieben wurde, war dies nicht unbedingt eine Verschärfung, sondern eher eine Milderung dieser Strafe,²⁸ die von der „Carolina“, der 1532 unter Karl V., König von Spanien, Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Herzog von Luxemburg, verordneten peinlichen Halsgerichtsordnung, übernommen wurde.



Eine Frau wird lebendig begraben (Freiburg, 1574).

Zeitgenössische Darstellung aus der „Wickiana“ (1560-1588).

Quelle: U. Bürger: Henker, Schinder und Ganoven. Teil II. Aachen 1999, Helios Verlag.

In der schlesischen Stadt Namslau (heute : Namyslow) ist im Mai 1559 “eine Magd, weil sie ihr Kind umgebracht, lebendig unter dem Galgen begraben worden, und ein Pfahl durch ihren Leib geschlagen”. Ebendort wurde zehn Jahre später, im Mai 1569, “einer gevierteilet, darum

dass er sein Weib ermordet, desgleichen auch eine Magd lebendig begraben, darum dass sie ihr Kind nach der Geburt erwürget".²⁹

Im Herzogtum Luxemburg wird im Jahre 1574 die Mariechen aus Bauschleiden, die ihr uneheliches Kind nachts in einen Brunnen geworfen hat, in Arlon vom Henker lebendig unter dem Galgen begraben.³⁰ In Virton ereilt im April 1580 die Dirne Agnes, die in Ethe mit ihrer vom Betteln lebenden Schwester in einer armseligen Holzhütte gehaust hat, ein ähnliches Schicksal, auch wegen Kindesmord: „enterree toute vive et suffocquee en la fosse sous le signe patibulaire“.³¹ In Remich wird 1597 Susanna, das Kammermädchen des Pfarrers von Remerschen, lebendig unter dem Galgen begraben, weil sie das mit Ehrwürden gezeugte Kind umgebracht hat.³²

Weitere Fälle von lebendig begrabenen Frauen: Grevenmacher 1555, Luxemburg 1589, Diekirch 1594. Diese Aufzählung ist sicherlich nicht vollständig.³³

In den südlichen Niederlanden - somit auch im Herzogtum Luxemburg - wurde das Lebendigbegraben 1617 durch eine Verordnung der Erzherzöge Albert und Isabella offiziell abgeschafft.³⁴ Man hatte hierzulande aber auch vorher schon mal „gnädigere“ Strafen verhängt. Zum Beispiel im Jahre 1593, als in einem Kanal bei Bellefontaine (bei Arlon) die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden, und eine junge Dienstmagd als Mutter und Mörderin dieses Kindes zum Tode verurteilt wurde: ihr blieb das Lebendigbegraben erspart, dafür wurde sie jedoch vom Henker auf dem Schafott erwürgt.³⁵ Die junge Cathérine von Jodenville war ihrerseits im August 1556 wegen Kindesmord gehängt worden.³⁶

Auch durch den Strang hingerichtet wird eine Kindesmörderin im Jahre 1662 in der Propstei Luxemburg.³⁷ In demselben Jahr wird eine gewisse Maria vom Viandener Hochgericht wegen desselben Delikts zum Tode verurteilt: in einen Sack eingenäht wird sie an der Viandener Brücke in die Our geworfen und ertränkt.³⁸ Das Schöffengericht von Hamm bei Bitburg verurteilt im Januar 1687 eine 16jährige Dienstmagd wegen Kindesmord zum Tode durch das Schwert, ihr Körper soll unter dem Galgen verscharrt werden.³⁹ Im Juli 1688 wird die wegen Kindesmord verurteilte Stieftochter des Schullehrers von Bascharage am dortigen Galgenplatz enthauptet; auch enthauptet wird im März 1689 eine Kindesmörderin in Bitburg.⁴⁰

Das Lebendigbegraben wurde in Bayern erst im Jahre 1751 abgeschafft; in anderen deutschen Ländern noch später.⁴¹

Lebendigbegraben als Justizstrafe war vor allem Frauen vorbehalten. Männer wurden nur ausnahmsweise auf diese Weise bestraft, so zum Beispiel der seeländische Kapitän Albert Byling (Beyling), der im Jahre 1424 in Schoonhoven lebendig begraben wurde, dies aber nicht wegen einer kriminellen Tat, sondern weil der Feind, gegen den er das Kastell der Stadt wochenlang erbittert verteidigt hatte, sich solcherart an ihm rächen wollte.

Auferweckung von Toten

Im Neuen Testament wird berichtet, dass Jesus Tote wieder zum Leben erweckt habe: Lazarus, den Jüngling von Nain, die Tochter des Jairus, und dass Petrus in seine Fußstapfen getreten sei mit der Auferweckung der Tabita. Lange vorher, im Alten Testament, soll bereits der Prophet Elisa, der um 850-800 v. u. Z. wirkte, ein totes Kind erweckt haben.⁴²

Seine Fähigkeit, Tote wieder lebendig zu machen, sollte Asklepios (Äskulap), dem Sohn des Apollo und der Nymphe Coronis, zum Verhängnis werden : weil er mit diesem Kunststück die Weltordnung zu stören drohte, wurde er von Zeus mit einem Blitz getötet. Als Sohn eines Gottes wurde Asklepios allerdings in den Olymp aufgenommen, und so ward er zum Gott der Heilkunde! Sein Kult breitete sich ab dem 7. Jahrhundert v. u. Z. in Griechenland aus und erreichte in der gallo-römischen Zeit auch unsere Gegenden. In Trier wurde ihm ein großer Tempel errichtet.⁴³

Tote erwecken konnte aber auch der hl. Martin, von dem Edmond de la Fontaine 1883 in seinen „Luxemburger Sitten und Bräuche“ schrieb : „Der h. Martin ist einer der volkstümlichsten Heiligen unseres Landes, das er selbst einst bereist hat.“⁴⁴ Der Goldenen Legende nach rief der hl. Martin einen Katechismusschüler, der ungetauft gestorben war, wieder ins Leben zurück, genauso wie einen Mann, der sich erhangen hatte.⁴⁵

Nicht zu Lebzeiten wie der hl. Martin, sondern nach ihrem Tode hat die hl. Amalberga Tote erweckt. In Gredts „Sagenschatz des Luxemburger Landes“ (1883) hört sich ihre Lebensgeschichte so an :⁴⁶ „Die hl. Amalberga ward auf dem Schloss Rodingen geboren; ihre Eltern stammten aus königlichem Geblüte. Von Kindheit an widmete sie sich dem Dienste des Herrn und legte, zur Jungfrau herangereift, das Gelübde ewiger Keuschheit ab. Früh verlor sie Vater und Mutter und lebte im elterlichen Hause mit einem ihrer Brüder. Nachdem dieser aber in ein Kloster getreten, führte sie, wie eine Klausnerin, zurückgezogen von der Welt, ein heiliges Leben, das alle Bewerber fernhielt. Von ihrer Frömmigkeit und ihrer Schönheit eingenommen, wollte trotzdem Karl der Große, der damals noch ein Jüngling war, sie zur Gemahlin gewinnen. Eines Tages ergriff der Jüngling die Jungfrau, die von seinen Bewerbungen nichts wissen wollte, so leidenschaftlich und ungestüm bei der Hand, dass er ihr den Arm brach. Der erschrockene Jüngling ließ von der Zeit ab, sie weiter zu bedrängen. Amalberga zog sich darauf ins Kloster Münster-Bilsen bei Lüttich zurück, wo sie als ein Muster vollkommener Tugend im einunddreißigsten Jahre ihres Alters starb. An ihrem Grabe geschahen wunderbare Heilungen, so dass man bald scharenweise zu demselben pilgerte : Tote wurden wieder lebendig, Besessene und Fallsüchtige geheilt, Gelähmte erhielten ihre Gesundheit wieder und andere Kranke Linderung in ihren Leiden.“

Von dieser Geschichte, die nicht unbedingt einer historischen Realität entspricht, gibt es übrigens unterschiedliche Versionen, wobei Karl der Große (747-814) auch schon mal durch Karl Martell (ca. 688-741) ersetzt wird, oder, wie August Neyen dies in seiner „Biographie luxembourgeoise“ (1876)⁴⁷ getan hat, durch Martells Sohn Carloman (ca. 715-754).

Amalberga, eine Heilige aus Luxemburg?

In der „Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny“ (1742) von Jean Bertholet⁴⁸ liest man, Amalberga stamme aus den Ardennen, sie sei in dem „château de Rodange“ zur Welt gekommen, die Lage dieses Schlosses sei aber unbekannt. In der „Histoire du Duché de Luxembourg“ des Arloner Professors Marcellin Lagarde⁴⁹ heißt es 1849 : „Amalberge était née au château de Rodange ou plutôt Rédange dans le Luxembourg“.⁵⁰ Edmond de la Fontaine will sich nicht festlegen und schreibt in seinen „Luxemburger Sagen und Legenden“ (1882), Amalberga sei in Rodingen oder Redingen zur Welt gekommen; ihre Wunder erwähnt er nicht.⁵¹ Als Jean Heuertz 1975 in einem „Revue“-Artikel das heutige Redingen an der Attert als den Geburtsort der Amalberga darstellt, legt der Rodinger Lokalhistoriker Joseph Collette⁵² in einem Leserbrief geharnischten Protest ein. Seiner Überzeugung nach kann Amalberga nur aus Rodingen (Rodange) stammen, und in

einem gut recherchierten, 1981 veröffentlichten Artikel bringt er Argumente für diese in Rodingen seit dem 19. Jahrhundert verbreitete Ansicht, die dazu geführt hat, dass die hl. Amalberga im Jahre 1880 zur neuen Hauptpatronin der Pfarrkirche erhoben wurde.⁵³

Die Sache hat allerdings einen kleinen Haken : Ihrer mittelalterlichen Biographie nach ist Amalberga, wie Bertholet (1742) in einer Fußnote festhält, „in pago Ardenna, in patrimonio Rodingi Villa“ geboren : im Ardennergau, auf dem „Rodingi Villa“ genannten väterlichen Erbgut. Nun liegt Rodingen aber nicht im Ardennergau (Redingen/Attert übrigens auch nicht), sondern vielmehr im benachbarten Wawergau, zu dem Ortschaften wie Arlon, Mersch, Mamer, Steinsel, Hesperingen, Hellingen, Schifflingen, Zolver usw. zählten. Dies zeigt ein Blick auf die Karte mit der geographischen Gliederung Luxemburgs im frühen Mittelalter.⁵⁴ Collette (1981) löst das Problem, indem er die Theorie aufstellt, der Name „Ardenna“ sei hier in einem erweiterten Sinne zu verstehen und bezeichne das gesamte gebirgige Waldgebiet zwischen Maas und Mosel. Und dann passt Rodingen wieder in den Rahmen! Aber um welchen Preis!?

Amalberga kann schon gar nicht - wie die Überlieferung meint - im Schloss von Niederrodingen [lux.: Nidderréideng (!), Ortsteil von Rodingen]⁵⁵ zur Welt gekommen sein, denn dieser Bau - ein Burghaus, kein Schloss - wurde erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts errichtet, etwa ein halbes Jahrtausend nach Amalbergas Tod.⁵⁶

In dem von Joseph Collette zitierten Buch „De wonderbare maagd Sinte Amelberga“ (1872) kommt der flämische Pastor P. de Roo zur Schlussfolgerung, die „villa Rodingi“ habe am Rande des Ardennerwaldes gelegen, am Ufer eines nicht näher bestimmten Flusses des heutigen Luxemburg. Sollte damit, wie ich annehme, das Großherzogtum, und nicht die belgische Provinz gleichen Namens gemeint sein, so wäre Amalberga also jedenfalls eine authentische Luxemburger Heilige, auch wenn sie den größten Teil ihres Lebens in dem heutigen Belgien, insbesondere in Flandern, verbracht hat, wo sie um 772 in Temse (Ostflandern) das Zeitliche gesegnet haben soll, und nicht in Münster-Bilsen (Munsterbilzen, Provinz Limburg), wie bei Gredt zu lesen. Sie wurde zuerst in Temse begraben, später wurden ihre Überreste nach Gent überführt, wo sie - mit zwei kurzen Unterbrechungen - bis zu ihrer Zerstörung durch die Calvinisten im Jahre 1574 verblieben.⁵⁷

Hiermit soll dieser makabre Streifzug durch die Welt des Todes - mit seinen Tragödien und seinen Schauernmärchen - abgeschlossen werden. Tote werden heutzutage nicht mehr aufgeweckt und Kindesmörderinnen sowie unkeusche Priesterinnen oder Nonnen nicht mehr lebendig begraben. Vampire, Wiedergänger, Zombies usw. bevölkern nur noch Horrorfilme. Die Obsession des Scheintodes scheint aber in den „urban legends“, den „sagenhaften Geschichten von heute“,⁵⁸ die regelmäßig in den Medien auftauchen, weiterzuleben. So brachte das „Lëtzebuerger Journal“ am 6. Februar 1997 unter dem reißerischen Titel „Die Tote lebte noch“ folgende Kurzmeldung : „Als der Mitarbeiter einer Leichenhalle in Südchina an der gerade eingetroffenen Toten ein Namensschild befestigen wollte, traute er seinen Augen nicht : Die Leiche bewegte sich. Wie die Nachrichtenagentur Xinhua gestern meldete, stellte der Arbeiter fest, dass die vermeintliche Tote auch noch atmete. So wurde die 93jährige gerade noch vor dem Krematorium gerettet. Die Frau aus Kanton war am 20. Januar in ein Koma gefallen. Als sie sich vier Tage später nicht mehr bewegte, hielt die Familie sie für tot und brachte sie in die Leichenhalle.“⁵⁹

Auch der moderne Mensch braucht eben seine Legenden und seine Gruselgeschichten !

Literaturauswahl

Collette, J. (1981): L'apport du Luxembourg dans l'hagiographie et le culte de Sainte-Amalberge. In: 175e anniversaire de la Paroisse Sainte Amalberge et bénédiction des nouvelles orgues : 149-195. / Dupont-Bouchat, M.S. (1993): Les enfants martyrs: infanticide, avortement, enfants "fortunés", enfants abandonnés. In: Naître autrefois: rites et folklore de la naissance en Ardenne et Luxembourg. Bastogne, Musée en Piconrue: 193-204. / Groß, D. (1997): Lebendig begraben: Die Angst vor dem Scheintod. Fortschritte der Medizin, 115 (31): 44-45. / Iserson, K.V. (1994): Death to dust: what happens to dead bodies? Tucson, Galen Press, 705 S. / Jungblut, T. (1953): Das Henkerbuch. Luxemburg, 304 S. / Klein, R. (1994): Aus dem Leben der Pfarrei Rodingen. In: 125e anniversaire Église paroissiale de Rodange: 111-120. / Koch, T. (1995): Lebendig begraben. Geschichte und Geschichtchen vom Scheintod. Augsburg, Weltbild Verlag, 224 S. / Massard, J.A. (1993): Medizinhistorische Notizen über die Pfarrei Niederdonven. In: Nidderdonven 1993: 225-256. / Milanese, C. (1991): Mort apparente, mort imparfaite : Médecine et mentalités au XVIIIe siècle. Paris, Payot, 268 S. / Olry, R. (1996): La phobie des inhumations prématurées de Michael Ranft (1728) à Eugène Bouchut (1849). Vesalius, II (2): 111-117. / Rüve, G. (2008): Scheintod. Zur kulturellen Bedeutung der Schwelle zwischen Leben und Tod um 1800. Bielefeld, transcript Verlag, 338 S. / Schäfer, S. (1997): Scheintod. Auf den Spuren alter Ängste. Augsburg, Bechtermünz Verlag, 134 S.

*

Vollständige Quellenangabe (nicht im Zeitungsartikel enthalten)

Annual register (1820): Annual register or General repository of history, politics and literature for the year 1819. London, Printed (by assignment of William Stockdale) for Thomas M'Lean, Haymarket, 156 p.

Anonyme (1819) : Les enterrés vivants.

<http://www.science-et-magie.com/archives02num/sm51/5103bertha.html>

Anonyme (1997): Die Tote atmete noch. - Lëtzebuurger Journal, 6. Februar 1997, S. 20

Bertholet, Jean (1742a): Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny, tome 2. - Luxembourg, A. Chevalier, 564-CX p. (édition anastatique parue sous le titre: Histoire du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny, tome 2, Editions du Musée en Piconrue, Bastogne 1997).

Bondeson, Jan (1997): A cabinet of medical curiosities. - London, New York, I.B. Tauris Publishers, 250 p.

Brednich, R.W. (1998): Die Spinne in der Yucca-Palme. - München, Beck, 157 p. (BsR 403).

Bürger, U. (1999): Henker, Schinder und Ganoven. Teil II. Neuigkeiten zur Kriminalgeschichte der Eifel des 18. und 19. Jahrhundert. - Aachen, Helios, 208 p.

Collette, Joseph (1981): L'apport du Luxembourg dans l'hagiographie et le culte de Sainte-Amalberge. - In: 175e anniversaire de la Paroisse Sainte Amalberge et bénédiction des nouvelles orgues. - Pétange, 1981. - P. 149-195.

Collette, Joseph (1975): Unsere Leser schreiben.- Revue, 30(1975), Nr. 22: 6.

Cüppers, H. (1981): Kranken- und Gesundheitspflege in Trier und dem Trierer Land von der Antike bis zur Neuzeit. - Trier, Rheinisches Landesmuseum, 47 p.

Dewald, Albert (1994) Erlebtes und erforschtes Reidelbach: die Geschichte eines Ortes und einer Familie. - [Die Familie von Schmitz zu Grollenburg]

Dupong, Joseph (1997): Kayl in der Geschichte, 2. Aufl. - Gemeindeverwaltung Kayl, 195 p. [1. Aufl. 1963].

Dupont-Bouchat, M.S. (1993): Les enfants martyrs: infanticide, avortement, enfants "fortunés", enfants abandonnés. - in: Naître autrefois: rites et folklore de la naissance en Ardenne et Luxembourg. Bastogne, Musée en Piconrue: 193-204.

Fontaine, Edmond de la (1883): Luxemburger Sitten und Bräuche. - Luxemburg, P. Brück, 168 p. [Neuaufgabe: Luxemburg, Krippler, 1983, 164 p.].

Fontaine, Edmond de la (1989): Luxemburger Sagen und Legenden. - Editions E. Borschette, Christnach, 199 p. [édition originale parue en 1882].

Gredt, Nicolas (1883): Sagenschatz des Luxemburger Landes. - Luxemburg, Bück, 645 p. [zitiert nach der 3. Aufl., Bd. 1. Esch-Alzette, Kremer-Muller, 1964, 589 p.]

Groß, Dominik (1997): Lebendig begraben: Die Angst vor dem Scheintod. - Fortschritte der Medizin, 115 (1997), Nr. 31: 44-45.

Haan, Jean (1983): Gilsdorf. Die Geschichte eines alten Sauerdorfes. - In: Football Club "Jeunesse Gilsdorf" 1908-1983. 75e anniversaire. Luxembourg, pp. 41-276 (Cholera: 167-177).

Haffner, Peter (1999): Die fixe Idee. 13 Genies und ihre Spleens. - München, Deutscher Taschenbuch Verlag, 259 p. (dtv 20208)

Harpes, Jean (1952): La peste au pays de Luxembourg. Essai historique et médical. - Luxembourg, P. Linden, 108 p.

Herchen, Arthur (1952): Manuel d'histoire nationale. Sixième édition revue et augmentée par Nicolas Margue et Joseph Meyers. - Luxembourg, P. Linden, 255 p.

Heuertz, Jean (1975): Karl Martell auf Besuch beim Grafen Redhing. - Revue, 30(1975), Nr. 17: 30-33.

Iseron, K.V. (1994): Death to dust: what happens to dead bodies? - Tucson, Galen Press, 705 p.

Journal officiel du Département des Forêts (1814): Journal officiel du Département des Forêts 1814, N° 23 du 10 septembre 1814, pp. 1-6.

Jungblut, Tony (1953): Das Henkerbuch. - Luxemburg, Verlag des Tageblatt, 304 p.

Kelbel, Günter (1986): Namslau. Eine deutsche Stadt im deutschen Osten. Bd. II. - Euskirchen, Namslauer Heimatfreunde Euskirchen. [http://www.petrakreuzer.de/Kaboth/Namslauer_Chronik/namslauer_chronik.HTM]

Klein, René (1994): Aus dem Leben der Pfarrei Rodingen. - 125e anniversaire Église paroissiale de Rodange : 1869 - 1994. - Rodange : Paroisse Sainte Amalberge, 1994, Howald, G. Kieffer: 111-120.

Koch, Tankred (1995): Lebendig begraben. Geschichte und Geschichtchen vom Scheintod. - Augsburg, Weltbild Verlag, 224 p. [Originalausgabe: Edition Leipzig, 1990]

Kugener, Henri (2005): Die zivilen und militärischen Ärzte und Apotheker im Großherzogtum Luxemburg. Band 1/3 (A-G). - Luxemburg, Eigenverlag, pp. 1-652.

Kugener, Henri (2005): Die zivilen und militärischen Ärzte und Apotheker im Großherzogtum Luxemburg. Band 3/3 (S-Z). - Luxemburg, Eigenverlag, pp. 1343-1756, [1]-23, [1].

Lagarde, Marcellin (1849): Histoire du Duché de Luxembourg. - Bruxelles : A. Jamar, 2 t. en 1 vol. (179 p. ; 183 p.) [Erscheinungsjahr laut Collette 1975, 1981: 1849, laut BNL ca. 1846].

Lëtzebuenger Journal (1997): Die Tote atmete noch. - Lëtzebuenger Journal, 6. Februar 1997, S. 20.

Luxemburger Wort (1866): Luxemburger Wort 1866, Nr. 208 (9. Sept.) : 3.

Massard, Jos. A. (1988c): Echternach und die Cholera. Ein Beitrag zur Geschichte der Medizin und der öffentlichen Hygiene in Luxemburg. - Publications du Centre Universitaire de Luxembourg, Département des Sciences: Biologie-Chimie-Physique, fasc. 1: 1-259.

Massard, Jos. A. (1993): Medizinhistorische Notizen über die Pfarrei Niederdonven. - in: Nidderdonven 1993. Luxembourg, Impr. V. Buck: 225-256.

[Massard, Jos. A.] (1975): Abschied von einem Kameraden. Info 1975/4, LSAP/POSL Section Echternach: 1-2 [conc.: Jacques Dieschbourg].

Mémorial administratif de la Province de Luxembourg (1838): 6 juillet 1838. Circulaire recommandant la stricte exécution des dispositions légales qui exigent de s'assurer du décès, pour prévenir le danger des inhumations précipitées. - Mémorial du G-D de Luxembourg, ARLON : 306 [cf. Ruppert 1871: 147].

Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg (1819): Circulaire. Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg, premier semestre de 1819 : 121-123

Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg, (1824): Circulaire à MM. les Bourguemaîtres et Mâyeurs du Grand-Duché, concernant la police des inhumations. - Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg, deuxième semestre de 1824 : 391-393

Milanesi, Claudio (1991): Mort apparente, mort imparfaite : Médecine et mentalités au XVIIIe siècle. - Paris, Payot, 268 p.

Muller, Jean-Claude (1997): Jean Bertholet S.J. (1688-1755) et son oeuvre historique controversée. - in: J. Bertholet: Histoire du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny, Annexes. Bastogne, Editions du Musée en Piconrue: 3-13.

Neyen, Auguste (1860): Biographie Luxembourgeoise. Histoire des hommes distingués originaires de ce pays considéré à l'époque de sa plus grande étendue ou qui se sont rendus remarquables pendant le séjour qu'ils y ont fait. Tome 1. - Luxembourg, P. Bruck, 480 p.

Neyen, Auguste (1876): Biographie Luxembourgeoise. Histoire des hommes distingués originaires de ce pays considéré à l'époque de sa plus grande étendue ou qui se sont rendus remarquables pendant le séjour qu'ils y ont fait. Tome 3. - Luxembourg, J. Joris, 490+XXXI+XII p. + table gén. alphabét.

Olry, R. (1996): La phobie des inhumations prématurées de Michael Ranft (1728) à Eugène Bouchut (1849). - Vesalius, vol. II, No 2: 111-117.

Ruppert, P. (1871): Table générale alphabétique et analytique des matières contenues au Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg pour la période du 12 octobre 1830 au 31 décembre 1870, y compris les publications insérées au Mémorial d'Arlon depuis 1830 jusqu'à 1839. - Luxembourg, V. Buck, 227 p.

Rüve, G. (2008): Scheintod. Zur kulturellen Bedeutung der Schwelle zwischen Leben und Tod um 1800. - Bielefeld, transcript Verlag, 338 p. [zgl. Diss.: Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld 2006)

Schäfer, Steffen (1997): Scheintod. Auf den Spuren alter Ängste. - Augsburg, Bechtermünz Verlag, 134 S.

Schons, Guy (2004): Feuertanz und Firlefanz. Luxemburger Fest- und Alltagskultur in Mittelalter und früher Neuzeit. - Luxemburg, 380 p.

Snart, John (1817): Thesaurus of Horror; Or, The Charnel-House Explored !! Being an Historical and Philanthropic Inquisition Made for the Quondam-Blood of its Inhabitants!... With the Surest Methods of Escaping the Ineffable Horrors of Premature Interment!!... London, Sherwood, Neely, and Jones, 175, (1 ad) pp.

Sticker, Georg (1912): Abhandlungen aus der Seuchengeschichte und Seuchenlehre. Bd. 2: Die Cholera. - Gießen, Alfred Töpelmann, 592 p.

Stuttgarter Erklärungsbibel (1992): Stuttgarter Erklärungsbibel. Die Heilige Schrift nach der Übersetzung Martin Luthers. Mit Einführungen und Erklärungen. - Stuttgart, Deutsche Bibelgesellschaft, 1626+118 p.

Tageblatt (1975): Jacques Dieschbourg gestorben. - Tageblatt, 13. Juni 1975.

Thill, Gérard (1973): Vor- und Frühgeschichte Luxemburgs. - Luxembourg, Editions Bourg-Bourger, 118 p. (= Handbuch der Luxemburger Geschichte, Bd. 1).

Trausch, Gilbert (1989): Luxembourg: émergence d'un état et d'une nation. - Anvers, Fonds Mercator, 384 p.

Union, L' (1866): [Le procédé Martinez]. - L'Union 1866, N° 213 (13 sept.): 3.

Voragine, Jacques de (2000): La légende dorée. Traduction du latin et introduction par Teodor de Wyzewa. Postface de Franco Cardini. Tome 2. - Paris, Diane de Selliers, 350 p.

Warker, Nicolas (1890): Wintergrün. Sagen, Geschichten, Legenden und Märchen aus der Provinz Luxemburg. 2. Aufl. - Esch a.d. Alzette u. Arlon, 578 p. [Reprint, Archives Générales du Royaume et Archives de l'Etat dans les Provinces, No 258].

Weber, Batty (1934): Die Cholera 1866. - Luxemburger Zeitung, 6.6.1934 [Abgedruckt in: Batty Weber: Luxemburg. Vlg. Tony Jungblut, Luxemburg, 1945: 170-172].

Wikipedia (2008) : Vestalin. - <http://de.wikipedia.org/wiki/Vestalin>

Wikipedia (2008) : Borley Rectory. - http://en.wikipedia.org/wiki/Borley_Rectory

Wikipedia (2008) : Marcellin La Garde. - http://fr.wikipedia.org/wiki/Marcellin_La_Garde

Wrede, R. (2003): Die Körperstrafe bei allen Völkern. Von der Urzeit bis zum 20. Jahrhundert. - Wiesbaden, Fourier Verlag, 480 p. (Nachdruck der Auflage OB Maastricht von 1908).

*

Anmerkungen (nicht im Zeitungsartikel enthalten)

¹ Tageblatt, 13.6.1975, Massard 1975.

² Milanesi 1991, Koch 1995, Olry 1996, Groß 1997, Schäfer 1997, Rüge 2008.

³ Haffner 1996 : 73-88.

⁴ Schäfer 1997 : 12, Rüge 2008 : 270.

⁵ http://nobelprize.org/alfred_nobel/will/will-full.html: « Finally, it is my express wish that following my death my veins shall be opened, and when this has been done and competent Doctors have confirmed clear signs of death, my remains shall be cremated in a so-called crematorium. »

⁶ Schäfer 1997 : 18s.

⁷ Dewald 1994.

Franz Edmund Joseph Ignatius Freiherr von Schmitz-Grollenburg, geb. 1776 in Wetzlar, war 1814-1815 Gouvernementskommissar des Wälderdepartements in Luxemburg, von Mai 1815 bis 31. März 1816 der erste „General-Gouvernements-Commissaire des Saardepartement“ in Trier, ging dann als königl. Preußischer Regierungsdirektor nach Koblenz, brachte es später in preußischen Diensten zum Regierungspräsidenten in Koblenz, Trier und schließlich in Düsseldorf. Er starb 1844, 4 Töchter hinterlassend.

⁸ Journal officiel du Département des Forêts 1814, N° 23 du 10 septembre 1814 : 1-6.

⁹ Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg, premier semestre de 1819 : 121-123.

¹⁰ <http://www.science-et-magie.com/archives02num/sm51/5103bertha.html>: Suicide d'un mort vivant: En 1819, un homme de cour, le baron Hornstein tomba en léthargie. Ses proches le crurent mort. Le médecin appelé à son chevet confirma son décès. La famille organisa les funérailles. Le baron fut enseveli en grande pompe dans le somptueux mausolée familial du cimetière.

Or, le défunt sortit de sa léthargie et réussit à soulever le couvercle de son cercueil et à en sortir. Le caveau était vaste, mais, malgré tous ses efforts, le baron ne parvint pas à s'évader du caveau scellé où il croupit des heures durant en compagnie des cercueils d'autres membres de sa famille.

Le baron perdit la raison et mit fin à ses jours en se brisant le crâne contre les murs du mausolée. Quelques jours plus tard, des ouvriers chargés de l'entretien des tombes, retrouvèrent son cadavre ensanglanté près de l'entrée du caveau. (Journal Général du 11 janvier 1819).

Siehe auch : Bondeson 1997 : 96s.

¹¹ Snart 1817, siehe auch : Annual register 1820 : 5-6.

¹² Bondeson 1997 : 108.

¹³ Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg, deuxième semestre de 1824 : 391-393.

¹⁴ Mémorial du G-D de Luxembourg, Arlon, 1838. Cf. Ruppert 1871 : 147.

¹⁵ L'Union 1866, N° 213 (13 sept.) : 3.

¹⁶ Luxemburger Wort 1866, Nr. 208 (9. Sept.) : 3.

¹⁷ Massard 1988 : 2f.

¹⁸ Weber 1934.

¹⁹ Kugener 2005 : 1422f.

²⁰ Haan 1983 : 173f.

²¹ Massard 1993 : 235.

²² Massard 1993 : 235, siehe : Sticker 1912: 340.

²³ Iserson 1994 : 38 ; <http://de.wikipedia.org/wiki/Vestalin>.

²⁴ Iserson 1994 : 38.

²⁵ http://en.wikipedia.org/wiki/Borley_Rectory.

²⁶ Warker 1890 : 291.

²⁷ Harpes 1952 : 39s.

²⁸ Wrede 1908 : 346.

²⁹ Kelbel 1986 (http://www.petrakreuzer.de/Kaboth/Namslauer_Chronik/namslauer_chronik.HTM).

³⁰ Jungblut 1953 : 51.

³¹ Jungblut 1953 : 54f.

³² Jungblut 1953: 74.

³³ Dupont-Bouchat 1993: 196.

³⁴ Dupont-Bouchat 1993: 197, Schons 2004: 130.

³⁵ Jungblut 1953: 68f.

³⁶ Jungblut 1953 : 39.

³⁷ Jungblut 1953 : 152.

³⁸ Schons 2004 : 130.

³⁹ Jungblut 1953 : 176.

⁴⁰ Jungblut 1953 : 180f.

⁴¹ Wrede 1908 : 414.

⁴² Stuttgarter Erklärungs-bibel 1992 : Lazarus (Joh 11), Jüngling von Nain (Lk 7,11ff; siehe auch: Rüge 2008: 73ff), Tochter des Jairus (Lk 8, 40ff), Tabita (Apg. 9,36ff), das tote Kind der Schunemiterin (2. Könige 4,8ff)

⁴³ Cüppers 1981: 19.

⁴⁴ de la Fontaine 1883 : 82.

⁴⁵ Voragine 2000 : II, 248.

⁴⁶ Grede 1883 : 486.

⁴⁷ Neyen 1876 : 7.

⁴⁸ Jean Bertholet (Vielsalm 1688 - Liège 1755), jésuite ; voir : Neyen 1860 : 65-67 ; Muller 1997.

⁴⁹ Marcellin Lagarde (La Garde), (1818-1889). http://fr.wikipedia.org/wiki/Marcellin_La_Garde.

⁵⁰ Zitiert nach : Collette 1975.

⁵¹ de la Fontaine 1989.

⁵² Joseph (Josy) Collette : pensionierter Angestellter der „Usine de Rodange“, aktives Mitglied der „Amis de l'Histoire Differdange“ und der „Amis de l'Histoire de Pétange“, Mitglied der Rodinger Kirchenfabrik.

⁵³ Klein 1994 : 112f. Die Rodinger Pfarrkirche beherbergt eine schöne Amalberga-Statue, außerdem ist eine Straße, die „rue Amalbergue“ (sic), nach der Heiligen benannt worden. Im Kanton Esch ist Amalberga darüber hinaus dargestellt in den Glasfenstern der Kirchen von Kayl (1947) (Dupong 1997: 152, Collette 1981: 188) und

Differdingen (1955) (Collette 1981: 188; *Die Fenster der Pfarrkirche in Differdingen, XII: http://www.differdange.lu/index.php?option=com_content&task=view&id=89&Itemid=65*). In Bech-Kleinmacher hat der „Jungfrauenverein“ im Jahre 1891 ein Kirchenfenster mit einem Medaillon der hl. Amalberga gestiftet (Collette 1981 : 188).

⁵⁴ Herchen 1952 : 50, Thill 1973 : 99, Trausch 1989 : 48.

⁵⁵ Collette 1975.

⁵⁶ Klein 1994 : 113.

⁵⁷ Über Amalbergas Geburtsjahr streiten sich die Fachleute : circa 690 oder circa 741. Die Kirche feiert ihr Fest am 10. Juli (Amélie).

⁵⁸ Brednich 1998, Bondeson 1997 : 116.

⁵⁹ Lëtzebuenger Journal, 6. Februar 1997, S. 20.

Anmerkung: Unterschied zum Originalzeitungsartikel:
im Titel: "Lebendigbegraben" anstatt "lebendig begraben"
im Vorspann: "Taphephobie" anstatt "Taphophobie"